



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMLFUW- LE.5.7.1/00 23-RD 3/2015	WP-GSt/Bu/Sc	Maria Burgstaller	DW 2165	DW 42165	04.08.2015

## Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und nimmt die Anhebung der Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten zur Kenntnis. Die BAK fordert in diesem Zusammenhang aber ergänzend dazu auch eine adäquate Anpassung der Schul- und Heimbeihilfen. Andernfalls würde die soziale Ungleichheit beim Bildungszugang durch die Erhöhung der finanziellen Belastung verstärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA